

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Annahme 1 Zhr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Zhr. 10 Sgr.

Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 263.

Halle, Sonnabend den 9. November
Hierzu eine Beilage.

1861.

Deutschland.

Berlin, d. 7. Novbr. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Ritter und Schullehrer Burghardt zu Helfta im Mansfelder Seekreise das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der neueste „Staats-Anzeiger“ enthält folgenden Erlass, betreffend die Aenderung des Reglements über die Wahl der von den Provinzial-Verbänden der Grafen, so wie der für den alten und für den besetzten Grundbesitz zu präsentirenden Mitglieder des Herrenhauses:

Auf den Antrag des Staatsministeriums bestimmte Ich, unter Aenderung des Reglements vom 12. Octbr. 1854, betreffend die Wahl der von den Provinzial-Verbänden der Grafen, so wie der für den alten und für den besetzten Grundbesitz zu präsentirenden Mitglieder des Herrenhauses, was folgt: Die Landeshauptämter für den alten und besetzten Grundbesitz sollen nach Maßgabe der anliegenden Nachweisung (welche der Staats-Anzeiger nachbringen wird) gebildet und für dieselben in Zukunft zur Präsentation gewählt werden:

1) in der Provinz Preußen	5
2) = = Brandenburg	5
3) = = Pommern	5
4) = = Schlesien	7
5) = = Posen	5
6) = = Sachsen	5
7) = = Westfalen	4
8) = = Rheinland	5

Präsentationen zum Erlass ausgeschiedener Mitglieder sind erst dann anzuordnen, wenn die Wahl der in dem Herrenhause vorhandenen Vertreter der betreffenden neu gebildeten, beziehungsweise in ihrer bisherigen Abgrenzung beibehaltenen Landeshauptämter unter diejenige Wahl herabtritt, welche für diese Bezirke in der anliegenden Nachweisung festgesetzt ist. Zum alten Grundbesitz sind fortan solche Rittergüter zu zählen, welche zur Zeit der Präsentation fast mindestens 50 Jahre lang im Besitze einer und derselben Familie befinden. Die Wahl eines zu Präsentirenden ist in Zukunft nur dann für gültig zu erklären, wenn an derselben mindestens zehn zur alten Wahl befähigte Mitstimmungsbesitzer Theil genommen haben. Sind in einem Landeshauptamte weniger als zehn zur alten Wahl befähigte Besitzer vorhanden, so wählen dieselben, vereinigt mit dem von der Präsidentschaft zu bestimmenden nächsten Landeshauptamte nur das von dem letztern zu präsentirende Mitglied. Dieser Erlass findet nicht Anwendung auf schon erfolgte Präsentationswahlen, in Folge deren aber eine Berufung noch nicht stattgefunden hat.

Berlin, den 5. November 1861.

Wielheln.

Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen. v. Auerwald. v. d. Seydt. v. Patow. Graf v. Pfäfers. v. Bethmann-Schulze. Graf v. Schwerin. v. Noon. v. Bernuth. Graf Bernstorff.

Se. Majestät der König ist von seinem Unwohlsein wieder so weit hergestellt, daß derselbe in den beiden letzten Tagen wieder Spazierfahrten unternehmen konnte.

Der Minister des Innern hat unter dem 5. November folgenden auf die Wahlen bezüglichen Circular-Erlass an die sämtlichen königlichen Ober- und Regierungs-Präsidenten ergehen lassen:

In dem Circular-Erlass vom 10. October d. J. habe ich mir vorbehalten, über die Unterstützung, welche die Staatsregierung im Sinne dieses Erlasses bei den bevorstehenden Wahlen von Ihnen erwarten, nach Erforderlich weitere Anweisungen zu ertheilen, und demgemäß eröffne ich Ihnen, es folgendes:

Sämmtliche Behörden stimmen darin überein, daß von allen Seiten die jetzigen Wahlen in ihrer hohen Bedeutung für die Gestaltung der Verhältnisse des Landes gewürdigt werden. Um so mehr darf ich auch annehmen, daß die Staatsregierung, indem sie den vollen und unbefindlichen Ausdruck der Ueberzeugung des Landes als die Aufgabe der Wahlen bezeichnet hat, auf die gewissenhafte Mitwirkung der Behörden bei der Lösung dieser Aufgabe zählen kann.

Dem Lande sind die Normen bekannt, welche des Königs Majestät am 8. November 1858 als diejenigen Aushöchst Ihrer Regierung kundgegeben haben. Aushöchstselben haben noch in jüngster Zeit dem Staatsministerium ausdrücklich auszusprechen geruht, daß auf diesen Normen fest beharrt werden soll, verlangen aber auch, daß dieselben vor Abänderungen gewahrt werden.

An diesen wahrhaft konservativen Grundfragen, welche alle extremen, sowohl reactionäre als demokratische Richtungen ausschließen, festhalten, hat die Staatsregierung seit ihrer Verwirklichung unausgesetzt angekrebt. Dasselbe Ziel wird sie auch ferner unbeeinträchtigt und unabänderlich verfolgen. In dem Bewußtsein, daß das Wohl der Krone und des Landes ungetrennt sind, wird sie, auf dem Wege lebensfähiger Entwicklung fortschreitend, die Krone und das Reich der Krone eben so heilig halten, wie die beschworenen Rechte des Volkes zu bewahren und zu befestigen suchen; bei der Fortentwicklung der Gesetzgebung aber den Verheißungen der Verfassung und den auf den verschiedenen Gebieten des Staatslebens hervorretorenden Bedürfnissen gerecht werden. Dine mit der großen Vergangenheit, insbesondere der Epoche der Wie-

dergeburt Preußens in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts zu brechen, vielmehr bei der Reform der Gesetzgebung die geschichtliche Entwicklung Preußens vor Augen haben und ankündigen an die, jene Wiedergeburt anbahnende Gesetzgebung, wird sie auch Festhaltendes zu erhalten wissen, so weit es dem Gemeinwohl ferner zu dienen noch fähig ist. Den Forderungen nach unerschütterten neuen Befestigungen wird sie mit Bestimmtheit entgegenzutreten.

In den Grenzen, welche hieraus sich ergeben, wird es unter Anderem auch Aufgabe der Staatsregierung sein, die Umwidmung jenen Institutionen herbeizuführen, welche, wie die Kreisverfassung und die gutsherrliche Gewalt in den östlichen Provinzen, den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr entsprechen und mit der Verfassung des Landes dauernd nicht verträglich erscheinen. Nicht weniger erkennt die Staatsregierung es als ihre Pflicht, die für die Erhaltung und Stärkung der Wehrkraft des Landes in's Leben gerufene Umformung der Herrenschaft zum gesetzlichen Abschluß zu bringen und dieselbe mit feierlicher Rücksicht auf die finanziellen Kräfte des Landes der Vollenendung entgegenzuführen. Es wird dadurch die Wachsthum und Integrität Preußens so wie die Erfüllung seiner Aufgabe für das deutsche Gesamt-Vaterland neue Garantien erhalten.

In diesem Sinne sind jene Normen aufzufassen, und auf diesem Wege, unter einem in seinem Rechte und in seiner Macht starken Königtume, wird Preußen dies verlangen, in der Achtung vor den verfassungsmäßigen Rechten des Volkes, geschützt und gerettet gegen alle Eventualitäten, wird die geistliche Entwicklung des Vaterlandes gefördert sein. In der Einsicht, daß jedes Extrem den Anforderungen der Wirklichkeit zuwiderläuft, und in dem Wunsche, durch ruhiges und besonnenes Vorgehen den Bestand der neuen Staatsform zu sichern, wird das Land der Staatsregierung zur Seite stehen, wenn die Behörden es sich angelegen sein lassen, diese Ueberzeugung durch Beherrschung hervorzuheben und durch Auffassung dieser Grundzüge zu befestigen; in dieser Weise aber auf die Wahl solcher Männer zu Abgeordneten hinzuwirken, welche, die extremen Richtungen auf beiden Seiten verworfen, bereit sind, die Regierung Sr. Majestät des Königs in der Ausführung dieser Grundzüge zu unterstützen.

Diese Art der einwirkenden Thätigkeit muß daher von den Behörden in Anspruch genommen werden. Mit der Pflicht der Staatsregierung, dem Lande den verfassungsmäßigen Anspruch auf das unbefindliche Wahrecht zu gewähren, ist die Pflicht verbunden, ihr Verhalten und ihre Grundzüge in richtiger Auffassung zur vollen Erkenntnis der Wähler gelangen zu lassen.

Vor Allem haben die Herren Regierungs-Präsidenten und Landräthe in dieser Weise zu wirken; die Letzteren, indem sie mit Umsicht und Eifer unmittelbar dafür eintreten, die Chefs der Provinzial-Verwaltungen, indem sie die Thätigkeit der ihnen untergebenen Behörden bei dem Wahlgeschäfte leiten und dieselben hierbei streng und gewissenhaft überwachen.

Die Grenze, welche die Einwirkung der Regierungs-Organen inne zu halten hat, bestimmt mein Circular-Erlass vom 10. Octbr. d. J. Nur innerhalb dieser Grenzen darf dieselbe sich auch in Ausführung meines gegenwärtigen Erlasses bewegen und hat daher die Anwendung jeder Art ungesetzlicher Mittel zu vermeiden, welche die freie Selbstbestimmung der Wähler beeinträchtigen. Für ihre Person ist den betreffenden Beamten bei der Ausübung des eigenen Wahlrechts unverkürzt, wie Jedermann, ihrer Ueberzeugung zu folgen. Stimmt dieselbe nicht mit den Grundfragen der Staatsregierung überein, so muß von ihnen gefordert werden, daß sie diejenige Zurückhaltung sich auferlegen, welche es ihnen gestattet, bei den Wahlen ihrer Amtspflicht nachzukommen. Ihr Pflichtgefühl und ihre Ehrenhaftigkeit wird ihnen zunächst den Weg zeigen, auf welchem sie die Ausübung ihres staatsbürgerlichen Rechtes mit ihrer Amtspflicht in Einklang zu bringen im Stande sind. Niemals aber darf ihre Einwirkung eine den Grundfragen der Staatsregierung zuwiderlaufende Richtung einschlagen. Ich rede in dieser Hinsicht auf Ew. z. Mitwirkung.

Es. z. haben meinen gegenwärtigen Erlass zur allgemeinen Verbreitung, namentlich auch zum Abdruck in den zu den amtlichen Publicationen bestimmten Kreis- und sonstigen kleinen Blättern zu bringen. Dasselbe ist auch, so weit es noch nicht geschehen, in Ansehung des Circulars vom 10. Octbr. d. J. zu veranlassen.

In Betreff dieser Blätter ist überhaupt darauf zu halten, daß dieselben nicht solchen Parteibestrebungen ausschließlich dienlich gemacht werden, die offenkundig den Tendenzen und der ausgesprochenen Ansicht der Staatsregierung entgegenwirken. Die Erhalten dieser Blätter müssen vielmehr allen Publicationen der Staatsregierung ebenfalls offen gehalten werden.

Soweit die eingegangenen Berichte der Herren Regierungs-Präsidenten noch zu besonderen Bemerkungen Veranlassung geben, werden dieselben nachfolgen.

Mittels Aushöchstster Cabinets-Ordre vom 17. v. M. ist über die Uniform der Offiziere der Adjutantur nachfolgendes bestimmt worden: Dieselben tragen von da ab: 1) den Helm mit weißem Adler und Besatz, gelben Schuppenketten und weißem Haarbusch, 2) den blauen Waffenrock mit weißen Knöpfen, rothem Kragen und rothen Aufschlägen und Vorkost mit der bisherigen Form der Siederer in Silber, anstatt in Gold, 3) zu dem Waffenrock das silberne Achselband, wie dasjenige der Flügel-Adjutanten Sr. Maj. des Königs, 4) Epaulettes mit rothen Feldern und mit Monden von weißem Metall, 5) Beinkleider wie bisher, 6) den Ueberrock, Paletot oder Mantel mit rothem Kra-

gen und weißen Knöpfen. Zum Ueberrock wird beim Anlegen der Schärpe auch das Kchseband getragen, 7) die Mütze wie bei der Infanterie, 8) die Schabraque wie die der Flügel-Adjutanten Sr. Maj. des Königs.

Zur umfassenderen Ausbildung der Marine-Cadetten ist es, dem „D. D.“ zufolge, höheren Orts für zweckmäßig erachtet worden, die bisher in Danzig befindliche Navigations-Direction der Marine nach Berlin zu verlegen, wobei vorzugsweise der Gebrauch der derselben zu Gebote stehenden nautischen Instrumente und Bücher für das Cadetten-Institut maßgebend gewesen ist.

Der Oberbürgermeister hiesiger Stadt, Dr. Krausnick, ist gefährlich erkrankt und sein Leiden (Magenkrebs) so geartet, daß an eine Wiederherstellung nicht zu denken ist. Schon sehr leidend wohnte er den Krönungs-Feierlichkeiten in Königsberg bei und hielt noch, von Krankheit gebeugt, bei dem Einzuge der Majestäten am 22. v. M. die Rede an Sr. Majestät den König.

Die von der „Ger.-Ztg.“ gebrachte Nachricht, daß die letzte Nummer des „Klabberdatsch“ polizeilich confiscirt worden, bestätigt sich nicht.

Die von verschiedenen Blättern gebrachte Mitteilung, daß in Folge der von der Schutzmannschaft bei den letzten Straßen-Ereignissen bewiesenen Energie 10,000 Thaler extraordinäre Remuneration unter die Offiziere und Mannschaften derselben vertheilt worden sind, ist dahin zu berichtigen, daß zwar allerdings eine Remuneration an die Schutzleute gezahlt ist, aber nur in den zweitägigen Gehalte gleichkommenden Beträgen. Die Offiziere haben auf eine solche Remuneration verzichtet. — Im Ganzen sind 800 Thaler vertheilt.

Nach einer Mitteilung des K. Preussischen General-Consulats in New-York kann von demselben die Auszahlung baarer Einzahlungen an Adressaten in den aus der Union ausgetretenen Nordamerikanischen Staaten: Virginien, Nord-Carolina, Süd-Carolina, Georgien, Florida, Alabama, Mississippi, Louisiana und Texas, bis auf Weiteres nicht vermittelt werden, weshalb die Postanstalten unterm 26. d. M. angewiesen sind, baare Einzahlungen nach den genannten Staaten für jetzt nicht anzunehmen.

Wien, d. 5. Novbr. Nach beinahe vierstündiger Minister-Conferenz genehmigte heute Mittag der Kaiser alle Anträge des ungarischen Hofkanzlers, und alsogleich wurde der neuernannte Statthalter F. M. E. Graf Moriz Palfy beiseit, weil er schon morgen nach Ofen reist, um die Riegel der Administration zu übernehmen. Nicht bloß die Obergepänne, sondern alle Beamte, welche der Regierung den Gehorsam verweigern, sollen augenblicklich entfernt und durch neuernannte ersetzt werden. Die Statthalterei selbst geht einer prinzipiellen Reorganisation entgegen, indem sie nicht mehr das Recht behalten wird, Repräsentationen an den König mit ausschließender Wirkung der Regierungs-Resolutionen zu machen. Der neue Statthalter ist mit umfassender Vollmacht versehen, und der Armeekorps-Kommandant FML. Graf Coronini hat ihm auf Aufforderung seine Truppenmacht zur Disposition zu stellen. Die inställirten Kriegsgerichte haben in Hochverrathsfällen, bei Widerstand gegen Behörden und ihre Anordnungen, bei tumultuarischen Demonstrationen und unerlaubten Versammlungen von Amtswegen zu handeln. Die betreffenden Publikationen werden Donnerstags gleichzeitig hier und in Pesth erfolgen.

Wien, d. 7. November. (Tel. Dep.) Die heutige „Wiener Zeitung“ enthält ein kaiserliches Handschreiben an den ungarischen Hofkanzler. In demselben erklärt der Kaiser wiederholt seinen Willen, die ertheilten konstitutionellen Konzessionen festzuhalten und drückt die Hoffnung aus, daß er im Stande sein werde, den ungarischen Landtag demnächst wieder einberufen zu können; zu gleicher Zeit befehlet aber der Kaiser, die zur Wiederherstellung der königlichen Autorität in Ungarn nothwendigen Maßregeln. Er habe den Feldmarschall-Lieutenant Grafen Palfy zum Statthalter Ungarns ernannt und die politische Verwaltung, die Justiz und das Steuerwesen in dessen Hand konzentriert. Die Erbherrgespänne erhalten Administratoren zur Seite, die anderen Obergepänne werden durch neue Obergepänne oder durch königliche Commissäre ersetzt, die alle direkt unter den Statthalter gestellt werden. Die korporative Wirksamkeit des Statthaltereraths und der Municipien werden bis zur Herstellung der gestörten öffentlichen Ordnung suspendirt, die Komitais- und die städtischen Ausschüsse aufgelöst und alle neuen Organe der exekutiven Gewalt unter den Schutz besonderer Militärgerichte gestellt, die über politische Verbrechen und Vergehen nach Militärgesetzen abzuurtheilen haben.

Italien.

La Marmora ist von den Neapolitanern „mit Sympathie“, wie die betreffende Depesche sich ausdrückt, empfangen worden. Es wird ihm bei seiner sehr gemessenen Haltung nicht leicht werden, Entzweiung zu erregen, aber Achtung wird er sich auch im Süden zu erzwingen und das Gefühl der Sicherheit hervorzurufen wissen. Cialdini, welcher während der letzten drei Tage seines Aufenthaltes in Neapel nicht mehr im Statthalterei-Palaste wohnte, wurde im Hotel de Rome mit Distinktionen in Masse begrüßt. In seiner vom 31. Oct. datirten Proclamation ruft er den Neapolitanern zu:

Ich theile beruhigt über Eure Zukunft, da General La Marmora an meine Stelle tritt. Die Achtung und Freundschaft, die er mir einflößt, legt mir eigentlich die Pflicht auf, von ihm zu reden; aber La Marmora ist viel zu groß und bestaunt in Italien, als daß kein Ruhm Lobpreis bedürfte. Sein Name genügt vollkommen. Neapolitaner, ich sage Euch voll Liebe und Dankbarkeit Lebewohl; nehmt es erdichtlich auf, es kommt von Herzen.

Cialdini hat während seiner Statthaltertschaft von den ihm angewiesenen 137,256 Ducati Repräsentationsgeldern genau 8678 Ducati gebraucht; den Rest wies er zu wohltätigen Zwecken an. Das neue Rathaus in Neapel, wo nur genähte Sachen aufgenommen werden, erhält den Namen „Monte Cialdini“.

Monsignore Nardi hat, wie dem „Temps“ aus Rom gemeldet wird, von Wien Beschwerden des Kaisers von Oesterreich mitgebracht. Die österreichische Regierung findet es nämlich auffallend, „daß der Vatican in Ungarn ungekräft und ungerügt die Geistlichkeit thun lasse, was der Papsi um keinen Preis in Italien geschehen lassen wollte, nämlich, daß der hohe Clerus Acte der Revolution beuge“. Msgr. Nardi hatte vor seiner Abreise allerdings eine Unterredung mit dem Fürst-Primas von Ungarn; es ist dadurch nichts geändert worden.

Der „Stalie“ wird aus Paris geschrieben, daß Prinz Napoleon als Beitrag für das Couvour-Monument 5000 Fr. und Prinzessin Mathilde zu demselben Zwecke 2000 Fr. überfanbt haben.

Ein Wollenbruch, der sich über dem Vatican am 29. Octbr. entlud, hätte beinahe die Logen Kaiser's zerstört. Auf der Tiber wurden fünf Brücken von den Fluthen forgerissen.

Frankreich.

Paris, d. 6. Novbr. Wie man vernimmt, will man von hier aus die bereits vor einigen Jahren gemachten Vorschläge in Betreff des Dappenthals wieder aufnehmen, die im Wesentlichen in einer Festsetzung der Grenze nach dem französischen Plane gegen eine an den Canton Waadt zu zahlende Entschädigung von 250,000 Fr. bestehen. Was die Occupation selber anbelangt, so soll sie im Augenblick keine ständige sein, sondern es durchziehen nur einzelne Patrouillen in gewissen Zeiträumen das kleine Gebiet, das nur einen einzigen Weiler und verschiedene isolirte Häuser enthält. Doch genügt auch der Durchzug einer französischen Patrouille, um die factische Verletzung des Status quo darzutun. — General Goyon ist von der Kaiserin Eugenie in einer Privataudienz empfangen worden, in welcher ihm dieselbe erklärt haben soll, „daß die kaiserliche Politik unwiderruflich entschlossen sei, dem Papsie Rom zu erhalten“.

Schweiz.

Bern, d. 5. November. (Tel. Dep.) Durch den Bericht der eidgenössischen Commissäre wird die Grenzverletzung im Dappenthal vollständig bestätigt. In der Antwort Thouvenot's auf eine desfallsige Anfrage des schweizerischen Gesandten, Larn, heißt es: Frankreich beabsichtigt nicht die Dappenthalfrage durch thatsächliche Acte zu präjudiciren, verlangt nur die Aufrechterhaltung des Status quo und sei bereit über eine definitive Vereinbarung zu unterhandeln.

Portugal.

Das Reutersche Bureau bringt Nachrichten aus Lissabon vom 6. Nov., welchen zufolge der Infant Dom Fernando (der dritte Bruder des Königs Dom Pedro V., geboren am 23. Juli 1846) einem Fieber erlegen ist. Die Cortes sind mit einer königlichen Bottschaft eröffnet und dann bis Januar verlag worden.

Amerika.

Aus New-York, d. 25. Octbr., wird dem Reuterschen Bureau gemeldet: „Nach der Schlacht bei Leesburg erhielten die Unionstruppen Verstärkungen und marschirten gegen den erwähnten Ort, zogen sich jedoch beim Herannahen zweier starken Colonnen föhlicher Truppen wieder nach Maryland zurück. Zu Washington begt man einige Besorgnis in Bezug auf die Herbesehaffung von Fourage, die früher den Potomac hinausgebracht wurde. Die Telegraphen-Linie nach San Francisco ist heute fertig geworden.“ Aus New-York, d. 26. Oct., berichtet dasselbe Bureau: „Eine aus 80 Schiffen bestehende Flotten-Expedition, welche 500 Kanonen und 30-40,000 Mann an Bord hat, segelt morgen von Hampton ab. Dem Vernehmen nach sind die Herren Nelson und Stidell, die nach England und Frankreich bestimmten Commissäre des Südens, zu Carbenas angekommen. Der Bericht der Sonderbündler über das Gefecht bei New-Orleans war übertrieben. Die Unionisten erlitten keinen Verlust, weder an Schiffen, noch an Mannschaften. Die Sonderbündler zogen sich, nachdem sie schwere Verluste erlitten, nach Santa Rosa zurück. General Price soll noch immer auf dem Rückzuge begriffen sein.“

Vorlesungen von Emil Palleske.

Herr Emil Palleske, bei unserm Publikum als Vorleser im bestem Andenken, durch seine Schillerbiographie weit bekannt, wird in nächster Woche hier den „Sommerachtsraum“ und „Julius Caesar“ vortragen.

Lotterie.

Bei der am 7. Novbr. fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 124. Königlich-Klassen-Lotterie fielen 3 Gewinne zu 5000 Thlr. auf Nr. 27,391, 28,608 und 90,951. 3 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 22,767, 65,111 und 89,694.

53 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf Nr. 4308, 6132, 8531, 10,327, 11,170, 14,521, 15,040, 15,297, 17,283, 19,756, 21,676, 22,223, 26,956, 26,976, 29,890, 30,004, 30,128, 32,362, 32,763, 35,641, 35,745, 42,738, 44,958, 46,654, 47,579, 49,103, 49,660, 49,777, 51,317, 53,506, 53,733, 54,253, 54,291, 57,211, 58,779, 60,723, 61,661, 66,075, 69,226, 72,830, 75,721, 78,958, 76,924, 77,362, 83,864, 84,915, 85,301, 86,687, 89,066, 89,956, 91,140, 91,824 und 92,216.
50 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 2128, 3512, 3799, 5072, 5476, 6427, 9101, 9422, 10,025, 18,064, 19,355, 22,071, 22,245, 30,189, 30,740, 31,325, 35,114, 36,835, 37,418, 40,249, 41,948, 42,332, 50,748, 52,208, 54,547, 56,814, 56,818, 57,126, 58,337, 60,447, 65,087, 65,770, 68,114, 70,470, 71,144, 71,201, 71,206, 71,323, 72,821, 75,059, 77,534, 81,213, 83,957, 84,379, 86,003, 90,326, 90,971, 91,959, 92,751 und 92,909.
75 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 1022, 1102, 2090, 4600, 8799, 10,635, 11,197, 11,831, 11,945, 12,401, 12,572, 12,641, 12,821, 15,230, 18,282, 19,703, 21,831, 22,246, 23,140, 23,899, 25,961, 26,232, 27,868, 28,713, 29,184, 29,383, 30,088, 31,665, 31,690, 31,809, 32,663, 35,014, 35,640, 36,802, 38,459, 39,803, 42,702, 45,241, 46,730, 48,883, 50,719, 50,913, 53,616, 53,828, 55,184, 55,453, 56,063, 57,747, 58,587, 58,805, 59,502, 62,269, 62,634, 64,086, 65,748, 66,693, 68,500, 70,861, 71,894, 72,479, 73,027, 73,850, 77,119, 84,520, 84,959, 86,062, 87,295, 87,650, 87,914, 88,231, 91,458, 91,626, 93,130, 93,577 und 94,240.

Antliger Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 7. November.

Table with multiple columns listing various financial instruments such as 'Fonds-Cours', 'Briefe', 'Geld', 'Priorität', 'Aktien', and 'Fremd-Actien' with their respective prices and values.

Marktberichte.

Magdeburg, den 7. November. (Nach Wispeln.)

Magdeburg market reports including prices for 'Weizen', 'Roggen', and 'Kartoffelwirsing'.

Nordhausen, den 7. November.

Nordhausen market reports including prices for 'Weizen', 'Roggen', and 'Gerste'.

Berlin, den 7. November.

Berlin market reports including prices for 'Weizen loco', 'Roggen loco', and 'Kartoffelwirsing'.

Dresden, d. 7. Novbr. Spiritus pr. 8000 pSt.

Stettin, d. 7. Novbr. Weizen 80-88, Roggen 84.

Amsterdam, d. 6. Novbr. Weizen unverändert.

London, d. 6. Novbr. In Weizen besserer Absatz.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 7. Novbr. Abends am Unterpegel 5 Fuß 1 Zoll.

Wasserstand der Saale bei Weiskensfelde

am 7. November Abends - Fuß 8 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 7. Novbr. Vormitt. am alten Pegel 8 Zoll unter 0.

Wasserstand der Elbe bei Dresden

den 7. November Mittags: 2 Ellen 5 Zoll unter 0.

Schiffahrtsnachricht.

Die Schiffe zu Magdeburg passiren: Aufwärts: Am 7. November, Hr. Lurdt, Eisen, v. Berlin n. Magdeburg.

Niederwärts: Am 7. November, Hr. Kippauer, Brennholz, v. Hoflau n. Magdeburg.

Am 7. November, Hr. Schimpf, Dörfl., v. Leipzig n. Berlin.

Am 7. November, Hr. Schimpf, Dörfl., v. Leipzig n. Berlin.

Am 7. November, Hr. Schimpf, Dörfl., v. Leipzig n. Berlin.

Am 7. November, Hr. Schimpf, Dörfl., v. Leipzig n. Berlin.

Am 7. November, Hr. Schimpf, Dörfl., v. Leipzig n. Berlin.

Am 7. November, Hr. Schimpf, Dörfl., v. Leipzig n. Berlin.

Am 7. November, Hr. Schimpf, Dörfl., v. Leipzig n. Berlin.

Am 7. November, Hr. Schimpf, Dörfl., v. Leipzig n. Berlin.

Am 7. November, Hr. Schimpf, Dörfl., v. Leipzig n. Berlin.

Am 7. November, Hr. Schimpf, Dörfl., v. Leipzig n. Berlin.

Am 7. November, Hr. Schimpf, Dörfl., v. Leipzig n. Berlin.

Am 7. November, Hr. Schimpf, Dörfl., v. Leipzig n. Berlin.

Am 7. November, Hr. Schimpf, Dörfl., v. Leipzig n. Berlin.

Am 7. November, Hr. Schimpf, Dörfl., v. Leipzig n. Berlin.

Am 7. November, Hr. Schimpf, Dörfl., v. Leipzig n. Berlin.

Am 7. November, Hr. Schimpf, Dörfl., v. Leipzig n. Berlin.

Am 7. November, Hr. Schimpf, Dörfl., v. Leipzig n. Berlin.

Am 7. November, Hr. Schimpf, Dörfl., v. Leipzig n. Berlin.

Am 7. November, Hr. Schimpf, Dörfl., v. Leipzig n. Berlin.

Am 7. November, Hr. Schimpf, Dörfl., v. Leipzig n. Berlin.

Am 7. November, Hr. Schimpf, Dörfl., v. Leipzig n. Berlin.

Am 7. November, Hr. Schimpf, Dörfl., v. Leipzig n. Berlin.

Am 7. November, Hr. Schimpf, Dörfl., v. Leipzig n. Berlin.



tirung der im Deposito befindlichen Papiere, sowie auf die Beschaffung neuer Zinscoupons und deren Realisirung, ingleichen darauf, daß die den Kuranden gehörigen oder die ihnen verpfändeten Hausgrundstücke gegen Feuergefahr versichert, resp. die Versicherungen rechtzeitig prolongirt werden, ein wachsameres Auge zu haben und die entsprechenden Anträge beim Gericht zu stellen.

Halle a/S., d. 2. November 1861.

Königliches Kreis-Gericht.

Lehrlingsgesuch.

Für ein flottcs Materialgeschäft wird zum baldmöglichsten Antritt ein junger Mann von gutem Charakter und mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, als Lehrling gesucht. Offerten werden unter Chiffre A. B. # 10 poste restante Eilenburg erbeten.

Lager aller Luxus-Artikel in feinsten wie courantesten Lederwaaren, Wiener und französische Quincaillerie, Holz- und Meerscham-Artikel bietet für diese Saison das Neueste im feinsten Geschmack zu nur billigen aber festen Preisen

Bekanntmachung.

Der Bedarf hiesiger königlichen Strafanstalt pro 1862 von circa:

380 & Gerstenmehl,	18 & Mitteltrauben,
150 = ungeschotterter Hafergrüze,	85 = Hirse,
33 = Schmelzbutter,	70 = Reis,
100 = ausgeschmolzenem Rindertalg,	10 = Weizengries,
330 Schfl. Erbsen,	160 = Graupenküchlein,
100 = Linsen,	160 = Rüböl,
190 = Bohnen,	70 Schock Roggenstroh,
120 & ordinären Graupen,	

Montag den 11. November dieses Jahres Vormittags 10 Uhr

in der Anstalt zur Lieferung ausgedoten werden. Die Bedingungen, deren Bekanntmachung im Termin erfolgt, liegen auch schon vorher täglich von 8—12 Uhr Vormittags im Bureau der Anstalt zur Einsicht bereit. Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, den 3. November 1861.

Der Director der königlichen Strafanstalt v. Mohr.

Wollene Kragen, Tücher und Fanchons

in den elegantesten wie courantesten Mustern empfiehlt

Alexander Blau,
Leipzigerstraße 103 „gold. Löwen“.

Von Berlin zurückgekehrt empfehle ich die geschmackvollsten Nouveautés in Hüten, Hauben, Coiffüren und andern Putzartikeln.

A. W. Lehmann, gr. Ulrichsstr. 9,
vis à vis Herrn Hoflieferant Sockel.

A. Nathansohn, hier Klausstr. 37, nahe am Markt.

Mein durch täglich zunehmende Stadt- und Land-Kundschaft bereits wohlrenommiertes

Herren-Kleider-Magazin

habe ich für den Herbst- und Winter-Bedarf durch vorzüglichste, reellste Stoffe, ebenso geschmackvolle als dauerhafte Arbeit für jeden Bedarf in allen Artikeln auf das Reichhaltigste fortirt. Ich unterlasse es, durch marktchreierische, nur auf die Eridiglgäubigkeit des Publikums berechnete Preis-Angaben die Kauflust und das Vertrauen des Publikums zu täuschen; ich stütze mich vielmehr auf die Thatsache, daß bis jetzt gewiß nur sehr Wenige mein Magazin verlassen haben, ohne ihre Ansprüche nach jeder Richtung hin befriedigt zu sehen, so weit sie eine durchaus streng reelle Bedienung in Preis, Stoff, neuestem Geschmack, dauerhafteste Arbeit und reichste Auswahl betreffen.

A. Nathansohn, Klausstraße 37, nahe am Markt.

Den geehrten Herrschaften, die es vorziehen, die Stoffe von meinem Lager selbst zu wählen oder anderweitig gekaufte Stoffe in meinem Magazin genau nach Bestellung von mir anfertigen zu lassen, diene ich ebenfalls mit kürzester Lieferungszeit und reellster Arbeit.

A. Nathansohn.

Schneider finden fortwährende Beschäftigung bei

A. Nathansohn.

Frischen, grau großkörnig, wenig gesalz. Russischen Caviar erhielt wieder

Julius Riffert.

Fr. Kieler Sprossen,
Gr. fette Kiel. Bücklinge
empfang
Julius Riffert.

Eine anständige gebildete Person, welche im Kochen und allen Zweigen der Wirthschaft erfahren ist, sucht ohne hohen Gehalt eine sofortige Stellung. Das Weitere wird Madame Kupfer in Merseburg besorgen.

2 Arbeitserbe werden auf dem Rittergute 33 Erben verkauft.

Im Saal des „Kronprinzen.“
Sonabend den 9. November 7½ Uhr Abends

6. Concert

des Halle'schen Orchestermusikvereins.
Mozart, Symphonie G-moll.
Ouverturen: Beethoven (Egmont) —
Gluck (Iphigenie) — Mendelssohn (Meeresstille).

Hohenthurm.

Sonntag und Montag, als den 10. und 11. dieses Monats, ladet zur Kirmes freundlich ein
W. Weber.

Dr. Hartung's Kräuter-Pomade
(pr. Dose 10 Gr) zur
Wiedererweckung u. Be-
lebung des Haarwuchses,
und



Dr. Hartung's
Schinارين-Öl
(pr. Flasche 10 Gr) zur
Conservirung und Verschönerung der
Haare, können noch immer als die vorzüglich-
sten und wirksamsten unter allen bis jetzt er-
schienenen derartigen Mitteln mit Recht empfoh-
len werden, und ist der solide Fortbestand
seit länger als einem Jahrzehnt der zuverlässigste
Beweis für deren Güte und Zweckdienlichkeit.

Das alleinige Depot für Halle
befindet sich unverändert bei **C. F. F.**

**Colberg, alter Markt, und
in der Provinz bei den bekannten
Herren Depositaires.**

Diemitz.

Heute Sonnabend frische Pfannkuchen.
Sonntag und Montag fährt ein Omnibus
nach Hohenthurm zur Kirmes. Abfahrt
2 Uhr vom Grünen Hof. **G. Heine.**

Gebauer-Schwetsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Volksliedertafel.

Sonntag den 10. November
als Geburtstagsfeier
Friedrich Schiller's

Soirée

im Saale der Weintraube.
Anfang 7½ Uhr. Der Vorstand.

Ummendorf.

Sonntag den 10. Gesellschaftstag,
Pfannkuchenfest, Omnibusfahrt ab
Halle 2½ Uhr u. s. w. **Ratfch.**

Zur Kirmes in Naßauk

Sonntag den 10. November Langvergnügen,
Montag den 11. November Ball, wozu freund-
lichst einladet

Henz, Gastwirth.

Spickendorf.

Zur Kirmes zum Sonntag und Montag,
den 10. u. 11. d. M., ladet freundlichst ein
W. Mähnicke, Gastwirth.

Dederstedt.

Mittwoch den 13. Noobr.: Großes Con-
cert und Ball vom Musik-Corps des 4ten
Pionier-Bataillons, wozu diesmal nur
hierdurch freundlichst und ergebenst einladet
Kleindienst, Gastwirth.

Freie Gemeinde in Halle.

Sonntag den 10. November Nachmittags
2 Uhr im Saale des Engl. Hofes Vorle-
sung der Rede: „Das preussische Gottesgnaden-
thum“, gehalten am Krönungstage (18. Octo-
ber) von **A. E. Wislicenus** in Berlin.

Zur Wahlangelegenheit ladet im Jordan-
schen Lokale in Trotha ein Sonnabend den
9. November **das Wahlcomité.**

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Gestern entschlief nach langen Leiden der
Literat **Friedrich Wilhelm Nechen-
berger.**

Halle, den 8. November 1861.
Die trauernde Mutter und Schwester.

Todes-Anzeige.

Es hat dem Herrn über Leben und Tod ge-
fallen, unsern guten Vater, Schwiegervater
und Großvater, den Antmann **Philipp Bor-
hauer** zu Tilleba, im bald vollendeten 80.
Lebensjahre heute Morgen 7½ Uhr aus diesem
Leben abzurufen. Diese traurige Nachricht alten
Verwandten und Freunden und bitten um
süßes Beileid die Hinterbliebenen.
Tilleba, d. 7. November 1861.

Deutschland.

Der „Augsb. Allg. Ztg.“ gehen aus Frankfurt a. M. über das angebliche Programm des königlich sächsischen Staatsministers Frhn. v. Beust zur Reform des Deutschen Bundes folgende aus guter Quelle stammende Nachrichten zu: „Die Grundzüge der von dem sächsischen Staatsmann zu erwartenden Reformvorschläge würden in Folgendem zusammengefaßt sein. Hr. v. Beust richtet sein Hauptaugenmerk auf eine zeitgemäße Umgestaltung einer Anzahl von Artikeln der Bundesakte. Das ihn hierbei leitende hauptsächlichste Motiv ist: dem Bunde das dauernde Interesse und die Achtung des deutschen Volks zuzuwenden und demgemäß die Thätigkeit seines Organs, der Bundesversammlung, so zu bemessen und zu unterhalten, um dessen Beratungen und Beschlüssen Interesse und Achtung zu verschaffen und das, was die Bundesverfassung bisher beim Volke unpopulär gemacht, aus derselben auszuschleiden und zu beseitigen. Nach dem von Beust'schen Programm hört die Bundesversammlung in ihrer bisherigen Zusammensetzung und Wirksamkeit auf, und an ihre Stelle treten zur Wahrnehmung der Angelegenheiten des Bundes drei Organe: die Bundesversammlung, eine Abgeordnetenversammlung und das Bundesgericht. Die Bundesversammlung soll künftig nur periodisch, nämlich jährlich zweimal, einmal in einer Stadt des Nordens, das andere mal in einer Stadt des Südens, zusammentreten und in einer etwa vierwöchentlichen Session ihre Arbeiten erledigen, was dadurch ermöglicht werden dürfte, daß Hr. v. Beust die bisherige Infraktionseinholung weglassen lassen und die Bundestagsgesandten zu sofortiger Verhandlung und Abstimmung bevollmächtigt wissen will. Der Wechsel des Sitzes des Bundestags scheint das Altmet der Vorleser erleichtern zu sollen, welcher nach dem sächsischen Projekt zwischen Oesterreich und Preußen beider wecheln würde, das erstere dem Bundestag bei seinem Zusammentritt im Süden, Preußen aber bei dem im Norden präsidirt. Für die Zwischenzeit von einem Bundestag zum andern soll, wie man hört, eine mit diktatorischer Gewalt ausgerüstete Exekutivgewalt eingefügt werden, welche aus dem Kaiser von Oesterreich, dem König von Preußen und einem dritten Bundesfürsten bestehen würde. In Bezug auf die in Aussicht genommene Abgeordnetenversammlung vernimmt man, daß dieselbe aus den einzelnen Landesvertretungen gewählt werden und an allen zu erlassenden Besetzen theilnehmen soll; doch würden derselben von der Bundesversammlung (durch welche ihre Einberufung erfolgt) auch Vorlagen politischer Natur unterbreitet werden. Die Bundesmilitärverwaltung soll der Bundesversammlung untergeordnet werden und in Frankfurt a. M. ihren Sitz behalten, ebenso die Bundeskanzlei. Dies sollen, wie man hier versichert, die Hauptumrisse des v. Beust'schen Reformprojekts sein.“

Bromberg, d. 5. Novbr. Nach dem hiesigen „Wochenblatt“ hat Stadtrat Peterson, der mehrfach darum angegangen wurde, seine Bereitwilligkeit zur Annahme eines Mandats für das Herrenhaus zu erklären, diese Aufforderung abgelehnt, weil er das Herrenhaus nicht als rechtsbefähigt ansieht und deswegen auch nicht selber als Mitglied in dasselbe eintreten kann.

Frankfurt a. M., d. 4. Novbr. Das Hinderniß, das Hannover der Bildung einer deutschen Flotte unter preussischer Führung entgegenstellen will, indem es in diesen Tagen bei der Bundesversammlung seinen bekannten Flotten-Antrag einbrachte, wird schwerlich seinen Zweck erreichen, wenn es auch mit dem Scheine von Uneigennützigkeit und Patriotismus umgeben ist. Wenn Hannover erstlich einen wahren Küstenschutz will, muß es sich, wie Bremen gethan hat, den allgemeinen Strebungen für die deutsche Flotte anschließen, nicht aber seinem Willen einen partikularistischen Anstrich geben. Der hannoversche Antrag wird am Bunde keine prinzipiellen Gegner finden, und doch seinen Zweck nicht erreichen. Daß in derselben Bundestags-Sitzung von Koburg aus der alte Darmstädter Antrag gegen den Nationalverein wieder angeregt wurde, ist den Herren im Eichenheimer Palaß gar nicht angenehm. Man hätte diesen leidigen Antrag gern todtgeschwiegen und im Actenstaub vergraben. Nun aber wird man sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen, den Antrag zu debattiren, und die Debatte kann in keiner Weise erquicklich sein. Aber Koburg ist im Rechte, wenn es verlangt, selbst in den Augen des Bundestages nicht für eine Regierung zu gelten, die einen sogenannten „revolutionären Verein“ unterstützt. (Sp. 3.)

Hannau, d. 5. Nov. In Folge der jüngst gemeldeten Steuerverminderung sollte heute die erste öffentliche Versteigerung gefändeter Gegenstände stattfinden. Da jedoch von den Erschienenen Niemand ein Gebot abgab, so mußte der Versteigerungstermin unverrichteter Sache aufgehoben werden.

Schweiz.

Der Pariser „Temps“ bringt über die Verhältnisse des Dappenthal folgenden Artikel:

Das Dappenthal selbst ist ein kleiner Winkel von etwa 2000 Hektaren Oberfläche östlichen Abhangs des Jura und am Fuße des Dole, der höchsten Spitze dieses Gebirges. Die Wichtigkeit dieses Thals ist in seiner Lage selbst begründet. Es wird nämlich von zwei Straßen durchzogen; die eine führt von dem Genfer See nach dem Fort Les Rousses und verbindet die Schweiz mit Frankreich; die andere geht von dem Fort Les Rousses nach der Savoye. Diese zweite Straße ist, als einziges Verbindungsmittel zwischen dem Fort Les Rousses und dem Landgebiet von Gen., in Kriegs- wie Friedenszeiten von großer Bedeutung für Frankreich. Deshalb macht es auch schon sehr lange Zeit Anstrengungen, um das Thal seinem Gebiete einzuverleiben. Die Schweiz, welche es schon vor der französischen Revolution besaß, trat es 1802 ab, nahm es aber 1814 wieder in Anspruch. Der Wiener Kongreß erkannte das Recht der Schweiz in Artikel 75 der Verträge an: „Das Dappenthal, das zu dem Kanton Waadt gehört hatte, wird wieder zurückgegeben.“ Da 1815 Frankreich sich aber zu neuen Zugeständnissen an die Schweiz verpflichten mußte, so sollte ihm auf sein

Verlangen, laut einer Kollektiv-Note der vier Großmächte vom 19. November 1815, als theilweise Entschädigung das Dappenthal wieder zurückgegeben werden. Doch konnte diese Zurückstattung damals, wie die Note selbst bezeugt, nicht förmlich stipulirt werden, weil der schweizerische Bevollmächtigte in Paris zur Ertheilung seiner Zustimmung nicht ermächtigt sei. Die Großmächte verdrangen zwar gleichgiltig, auf diplomatischem Wege bei der Eidgenossenschaft für die französische Forderung zu interveniren, allein bis jetzt hat die in der Kollektivnote selbst als notwendig anerkannte Einwilligung der Schweiz in dieser Zurückgabe nicht verlangt werden können. Die selbstergebenen direkten Unterhandlungen zwischen Frankreich und der Schweiz haben auch zu keinem Endziel geführt, obgleich der Kanton Waadt eine Zeit lang geneigt schien, auf eine Abtretung des streitigen Punktes gegen Entschädigung sich einzulassen. Der Bundesrath schritt damals, 1859, aus strategischen Gründen dagegen ein. Bis heute hat jedoch Frankreich die Schweiz an der Ausübung der Souveränitätsrechte im Dappenthal zu verhindern gewußt, und es kam deshalb zu häufigen Rechtskonflikten. Im Jahre 1851 benachrichtigte der französische Gesandte in Bern den Bundesrath, daß der Präfect des Aïne-Departement Befehl erhalten habe, sich nöthigenfalls mit Gewalt jedem Versuche zur Ausübung eines souveränen Aktes von Seiten des Kantons Waadt zu widerlegen. Es bildete sich in Folge davon ein ganz eigenthümlicher Zustand in dem Dappenthal aus, das von nun an so zu sagen Niemanden gehörte. Die schweizerische Regierung sorgte für die Unterhaltung der einen, die französische für die der andern Straße. Die Bewohner, etwa 120 bis 140 an der Zahl, unterwarfen sich gar nicht unbel unter diesen bestehenden Verhältnissen. Sie zahlten keine Steuern und sind weder der Schweiz, noch Frankreich militärischpflichtig. Dagegen lassen sie sich civilrechtlich in der Schweiz, kirchlich in Frankreich trauen. Ihre Hauptbeschäftigung ist der Holzdiensthof in den schweizerischen Wäldern, und gerade das gerichtliche Einwirken gegen derartige Vergehen gab keine in allen Konflikten Veranlassung. Doch haben die Schweizer seit 1851 den Status quo factisch rekonstruirt; die gesällten Urtheile hatten Rechtskraft, kamen aber nicht zum Vollzug. Kürzlich verurtheilte der Gerichtshof von Aïne ein Individuum, das eine Frau gemißhandelt hatte. Dasselbe ergriß die Flucht, und es verbreitete sich das Gerücht, es habe sich in das Dappenthal geflüchtet, und die schweizerischen Gendarmen würden herüberkommen, um sich desselben zu bemächtigen. Auf dieses Gerücht hin, um die Verfassung des schweizerischen Gebietes angedroht worden, ist die militärische Besetzung des neutralen Gebietes angeordnet worden. Es hatte sich nun aber bei genauer Untersuchung herausgestellt, daß der Verurtheilte sich nicht im Dappenthal befand, und daß die schweizerische Gendarmerie nicht daran gedacht hatte, ihn bis dorthin zu verfolgen. Es hätten also, wie der „Temps“ bemerkt, wenn die ihm zugegangenen Nachrichten genau seien, die französischen Behörden ohne ernstlichen Grund den Status quo aufgehoben.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, d. 3. Nov. Die Nachwehen der Studenten-Unruhen sind, wie immer Nachwehen, betrübendster Art. Gegen 400 junge Leute von denen, welche sich bis auf den letzten Augenblick geweigert, die neuen Matrikeln zu unterschreiben, sind in den letzten Tagen und noch vor Ankunft des Kaisers aus St. Petersburg entfernt worden, und es ist wohl bezeichnend für den Charakter der Vorgänge überhaupt, daß sich unter diesen Ausgewiesenen mehr als die Hälfte Polen befinden. Verhaftet sind in der Neva-Festung auch jetzt noch über 100 junge Leute, während 183, welche am 24. October nach dem letzten Tumulte vor der Universität in die Festung gebracht wurden, wieder von dort fort und auf Kron-Dampfschiffen einfließen nach Kronstadt gebracht worden sind, wo die Untersuchung stattfinden soll, und wohin auch die Mitglieder der Untersuchungs-Commission schon abgegangen sind. Man wunderte sich, daß so viele Studenten, welche sich selbst noch jetzt rühmen, die neuen Matrikel nicht unterschrieben zu haben, ungehindert in St. Petersburg umhergehen, bis man erfährt, daß Eltern und Vormünder statt derselben die Meldung beim Rector gemacht, worauf sie denn ohne Weiteres in die Listen der Fallirten eingetragen wurden. Die Strafen für Diebstahl, welche sich am Militair vergiffen haben, werden nicht leicht sein können, wenn der Kaiser nicht Gnade ergehen läßt.

Bemerktes.

Der „Volks-Ztg.“ schreibt man aus Aachen vom 3. Novbr.: „Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen eine kleine Probe von demjenigen einsehe, was der Ultramontanismus in Aachen den Bewohnern der Stadt zu bieten sich nicht entblödet. In der Beilage zum „Echo der Gegenwart“ vom 1. Novbr. befindet sich nämlich folgende Anzeige: „Kirchliche Festanzeige. Das Fest des heiligen Bischofs Hubertus mit vollkommenem Ublauf und mit Octave wird am Sonntag, den 3. Nov., zu Aachen in der Pfarrkirche zum heiligen Jakobus, in diesem Jahre, in welchem der große Heilige seine allbewährte wunderbare Macht an so vielen Unglücklichen wiederum bewiesen hat, hochfeierlich begangen werden. Nicht bloß am Festtage selbst, sondern auch an den Werktagen während der Octave beginnt die erste heilige Messe um 6 Uhr, die zweite um 7, die dritte um 8, das Hochamt um 9 und die letzte heilige Messe um 11 Uhr; die Nachmittagsandacht mit Predigt um 5 Uhr. Nach jedem der bezeichneten Gottesdienste erfolgt die Ertheilung des St. Hubertussegens sowie die Berührung mit einer Partikel der St. Hubertuskola und die Aufnahme in die St. Hubertusbrüderschaft. Zur Berührung von Mißbräuchen sind zuverlässig gesegnete St. Hubertusbröckchen, -Bilder, -Medaillen, -Kinge u. nur beim Küfer vorräthig. NB. Die gesegneten Bröckchen sind bezeichnet mit dem Bilde des heiligen Hubertus. Nähere Auskunft über das Verhalten der mit wüthenden oder wuthverdächtigen Thieren in gefährliche Berührung gekommenen oder gebissenen Personen, welche zu St. Jakob Ausfluß für ihr ganzes Leben begehren, giebt das St. Hubertusbröcklein.“ Wer wundert sich nun noch über die Regellosen Abgabebriefe, wenn man es im jetzigen Jahrhundert noch wagt, Anzeigen wie die oben mitgetheilte dem Publikum ohne Schamröthe vorzuführen? Wer wundert sich noch, wenn er in Rom, dem Ursitz des Aberglaubens, an sehr vielen Altären die Inschrift liest: „Jede an diesem Gregorianischen Altar gefestete Messe befreit eine Seele aus dem Fegefeuer.“

— Dem „Frankfurter Journal“ schreibt man aus Darmstadt vom 2. Nov.: „Die vorgestern Abend durch das Stadtgericht vollzogene Verhaftung des Redacteurs des Hessischen Anzeiger, Buchdruckers

Verzeichniß
der in der Sitzung der Stadtverordneten
am 11. November 1861 zu verhandelnden Sachen.

Anfang 4 Uhr.
Deffentliche Sitzung.

- 1) Antrag wegen Besserung des sog. Mühweges.
 - 2) Bau eines Schornsteins im Hause Sandberg Nr. 1.
 - 3) Erhöhung eines Statuttitels.
 - 4) Prolongation zweier Pacht-Contracte.
 - 5) Project über den Bau eines Hauses im Rathshofe.
 - 6) Anschaffung von Doppelfessern.
 - 7) Verkauf des städtischen Düngers.
 - 8) Wahl von Beisitzern bei den Stadtverordnetenwahlen.
 - 9) Ueberlassung der städtischen Krankenpflege an die Klinik.
 - 10) Verkauf von Bäumen aus den Beesener Holzungen.
 - 11) Acquisition eines Grundstücks Behufs Erweiterung des Schiffs der Volksschule.
 - 12) Vermehrung der Kosten für den Unterricht in weiblichen Arbeiten in der Arzenschule.
- Der Vorsteher der Stadtverordneten
Gödecke.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 7. bis 8. November.

Stadt Zürich. Die Hrn. Kaufm. Hübner a. Bremen, Herbst a. Meuselwitz, Pastor a. Rehwitz, Winkler a. Berlin, Busse a. Braunschweig. Hr. Domainenwächter Knabe a. Schlesien. Hr. Hauptm. a. D. v. Enger a. Berlin. Hr. Fabrik. Köbler a. München.

Goldner Ring. Hr. Rent. Rosenfeld a. Sangerhausen. Hr. Ritterquäber. Lehmann a. Wighausen. Hr. Fabrik. Gelelein a. Gräfenberg. Hr. Amtm. Ludwig a. Sandersleben. Hr. Erbk. Horn a. Magau. Die Hrn. Kaufm. Heun a. Berlin, Dinschen a. Delitzsch. Hr. Techn. Wiedler a. Berlin. Hr. Fr. Courier Kotte a. Sletting.

Goldner Löwe. Hr. Rent. Jamsch a. Düsseldorf. Hr. Lechniter Richter a. Dresden. Hr. Defon. Mannsbach a. Rospewin. Die Hrn. Kaufm. Haring a. Hamburg, Hennig a. Stuttgart, Rosenfiel a. Berlin, Keller a. Brandenburg. Hr. Cand. theol. Lang a. Wahren.

Stadt Hamburg. Hr. Amtm. Schmidt a. Wismar. Hr. Amtm. Koloff m. Frau a. Erdborn. Hr. Benullm. u. Domainenwächter Rieger a. Gh. Marina b. Bessarabien. Die Hrn. Kaufm. Gronberg a. Wüßhausen, Lange a. Sarburg, Nettesheim a. Selbern, Salomon a. Berlin, Schmidt a. Neustadt a. D. Hr. Buchdr. Knödel m. Frau a. Gieselen.

Mente's Hôtel. Hr. Ehrentz Witthvi a. Dresden. Die Hrn. Kaufm. Werkschlag a. Lüdenscheid, Moritz u. Feig a. Leipzig, Kleine a. Magdeburg, Lisch a. Glauchau, Ziegler a. Riesa, Schulze a. Berlin. Hr. Amtm. Jöbel a. Rannsdorf. Hr. Actuar Lange a. Dommitzsch. Hr. Hüttenmstr. Grund a. Bemberg.

Hôtel zur Elisenbahn. Frau v. Ledowitsch a. Bremen. Frau Jöbel a. Berlin. Die Hrn. Kaufm. Gebr. Stein a. Magdeburg, Wehrmann a. Berlin, Simon a. Köthen, Knödel a. Frankfurt, Wenzel a. Offenbach.

Meteorologische Beobachtungen.

	7. November.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck . . .	331,04 Bar. L.	331,28 Bar. L.	331,96 Bar. L.	331,43 Bar. L.	331,43 Bar. L.
Dunstdruck . . .	3,13 Bar. L.	2,59 Bar. L.	2,34 Bar. L.	2,69 Bar. L.	2,69 Bar. L.
Rel. Feuchtigkelt . . .	81 pCt.	65 pCt.	83 pCt.	76 pCt.	76 pCt.
Luftwärme . . .	7,5 G. Rm.	7,8 G. Rm.	3,9 G. Rm.	6,4 G. Rm.	6,4 G. Rm.

Bekanntmachungen.

Pferde-Verkauf.

Am 16. November d. J. Vormittags von 9 Uhr ab werden auf dem Klosterhofe zu Merseburg

14 aufrangirte Dienst-Pferde des Thüringischen Husaren-Regiments Nr. 12 gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Der Oberst und Regiments-Commandeur
v. Pöbbecki.

Die Stelle eines Directors unserer städtischen Schulen ist vacant und soll bald besetzt werden.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß der Gehalt zu 800 \mathcal{R} normirt ist.

Mit vorzüglicher Qualification versehene Candidaten des Predigtamts und des höhern Schulamts wollen ihre Gesuche bis zum 15. December d. J. an uns einreichen.

Zeig. den 5. November 1861.

Der Magistrat.

Nittergutverkauf.

Der Erbtheilung halber soll an Gerichtsamtstelle allhier

Künftigen 28. November 1861

Vormittags 10 Uhr

das zum Nachlasse Herrn Heinrich Erdmanns gehörige

Nittergut Burkartshain,

bestehend in

5 Acker 12 \square R. Gebäude- und Gärten-areal,

254 = 88 = Feldern,

61 = — = Wiesen,

33 = 49 = Leiche,

23 = 81 = Holz,

54 = 257 = Holz,

431 Acker 187 \square R. Sa.

mit 7580 \mathcal{R} Str. Einb., von denen ohngefähr 389 Acker 275 \square R. mit einem auf 4523 \mathcal{R} 3 \mathcal{L} 5 \mathcal{S} gewürdeten Inventar bis zum 30. Juni 1863 verpachtet sind, öffentlich versteigert werden.

Die ohngefähre Beschreibung des Gutes und die Verkaufsbedingungen hängen an Amtsstelle aus, können von hier gegen Entrichtung der Schreibgebühren mitgetheilt werden und sind auch bei dem Hrn. Pachter des Gutes einzusehen. Wurzen, am 26. Septbr. 1861.

Das Königl. Sächs. Gerichtsamt.
Rathhus.

Hausverkauf.

Ein Haus in der schönsten Lage der Stadt, mit neuen massivten Hintergebäuden und Garten, Hofraum, Einfahrt und schönem Brunnenwasser, ist zu verkaufen. Zu erfragen bei

Kämmnis, Breitestraße Nr. 22.

Für einen tüchtigen Spinnmeister (Streichgarn) suchen Stellung

Gustav Zahn & Comp. in Dessau.

Haus-Verkauf.

Ein Haus in lebhafter Straße, ganz neu gebaut, mit 1 Laden und freundlichen Familienwohnungen hat mit 4000 \mathcal{R} Anzahlung zu verkaufen **J. G. Fiedler** in Halle, Kl. Steinstraße Nr. 3.

Ein mit den besten Zeugnissen versehener Deconomie-Verwalter in geklärten Jahren sucht sofort oder Neujahr eine Stelle. Alles Nähere ertheilt **J. G. Fiedler** in Halle a/S.

Einen verheiratheten Hofmeister in den 30er Jahren und tüchtig in seinem Fach weist zum 1. Januar 1862 nach **J. G. Fiedler**, Kl. Steinstr. Nr. 3.

20,000 Thlr.

Mündelgelde zu 4% hat z. Ausleihen im Ganzen oder getheilt in Auftrag das Agent.-Gesch. v. **C. Niedel**, Halle, gr. Steinstr. 17.

Zu verkaufen

ist 1 f. angen. geleg. Besizung in Gotha, mit Wohnh. v. 5 Zimm., 5 Kamm. u., Wäschh., Pferdest., Gart., Brunn. u. f. 5800 \mathcal{R} . Näh. im Comm.-Büreau v. **Brodmann**, Gott-hardsstr. Nr. 1104 in Erfurt.

Eine frequente **Schenkwirtschaft** in der Nähe einer Fabrikstadt, alle Gebäude im besten baulichen Zustande, mit sämtl. Inventar, 10 Morgen gutem Acker und Wiese, einem Obst- und Gemüsegarten, bei Anzahlung von 2800 \mathcal{R} .

Ein **Gasthaus**, neu erbaut, in einem großen Ort, bei Anzahlung von 1500 \mathcal{R} und

Eine **Schmiede**, mit 4- bis 500 \mathcal{R} Anzahlung, sind käuflich zu übernehmen. Näheres durch den Agent **C. F. Weise** in Delitzsch.

Ein **Wassermühlen-Grundstück** im Werthe von 12- bis 15,000 \mathcal{R} wird zu kaufen gesucht durch den

Agent **C. F. Weise** in Delitzsch.

Mühlen-Verkauf.

Wegen Aufgabe der Profession als Müller beabsichtige ich meine zwischen Delitzsch und Werben gelegene Windmühle mit Wohnhaus und Nebengebäuden — alles im vorigen Jahre neu erbaut — unter annehmbaren Bedingungen baldigst zu verkaufen und ist das Nähere bei mir selbst zu erfragen.

Werben bei Delitzsch, den 7. Novbr. 1861.
August Kirchhof.

Anzeige.

In einer mittleren Stadt (Reg.-Bez. Merseburg) ist ein Lokal, in welchem seit längerer Zeit ein Detailgeschäft betrieben worden ist, sofort zu verpachten. Näheres bei **Ed. Stück-rath** in der Exped. d. Ztg.

2-3 Schock vered. Apfelbäume sind zu verk. in Ludwig etc.

Im Verlag von **Julius Klinkhardt** in Leipzig ist neu erschienen und in der **Pfefferschen Buchhandlg.** in Halle zu haben:

Wiegand, Carl,
Das Proverbium

in grammatischer Verwendung bei dem Elementarunterricht in der lateinischen Sprache.

Sammlung von fast 1200 lateinischen Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten, mit Quellenbezeichnungen, Uebersetzungen, kurzen Erläuterungen und einem alphabetischen Verzeichniß.

Zum Gebrauche für Schule u. Haus. 8. broch. Preis 7 1/2 \mathcal{Ngr} .

Der Verfasser der Schrift geht von der Voraussetzung aus, daß Jeder, der eine fremde Sprache lerne, auch mit den derselben vorkommenden Sprichwörtern allmählig vertraut zu werden suchen müsse. Da nun viele Schüler, die Latein lernen, nicht viel über den Elementarunterricht hinaus kämen, so müsse man die lateinischen Sprichwörter oder den „Proverbiensstoff“ schon auf den unteren Stufen zu verwenden suchen, aber in einer Weise, daß diese Verwendung Hand in Hand gehen könne mit dem grammatischen Unterricht.

Zu diesem Zwecke hat der Verfasser den betreffenden Stoff so geordnet, daß man mindestens den Fleiß und die große Sorgfalt anerkennen muß, mit denen das Proverbiensmaterial bei solcher Fülle auf die einzelnen Abschnitte der Grammatik vertheilt worden ist, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Schrift den Lehrern des lateinischen Unterrichts eine willkommenere Erscheinung sein muß, durch die sie der Mühe überhoben werden, im Falle eines derartigen Gebrauchs der Proverben erst nach denselben suchen zu müssen.

Die Vertheilung erstreckt sich nach einer längeren Einleitung in der ersten Abtheilung: „Proverbiengruppen zur Formenlehre“ über die fünf Declinationen (§. 1-8), die Comparation (§. 9 u. 10), die Pronomina (§. 11-14), das Zahlwort (§. 15 u. 16), sum und seine Composita (§. 17), das Verbum (§. 18-32), die Präpositionen (§. 33-37), die Averbien (§. 38) und die Conjunctionen (§. 39-41), woran sich die zweite Abtheilung: „Proverbiengruppen zu einzelnen Theilen der Syntax“ in den §§. 42-54 schließt.

Dabei verdient hervorgehoben zu werden, daß der Stoff nicht bloß im Allgemeinen und Ganzen nach diesen Ueberschriften geordnet worden ist, sondern daß auch wieder in nerhalb der einzelnen Paragraphen in der Auseinandersetzung der Proverben strenge Ordnung, Scharfung und Folge herrscht, so daß bei jeder Hauptstufe auch die einzelnen Unterstufen möglichst berücksichtigt sind.“ (Aus einer Recension im Schularchiv v. f. 1861 Nr. 18.)

Frauenverein zur Armen- und Krankenpflege.

Da wir auch in diesem Jahre eine Weihnachts-Ausstellung beabsichtigen, und dieselbe Anfang December zu eröffnen gedenken, so ersuchen wir unsere geehrten Mitbürgerinnen freundlichst, uns auch diesmal ihre Gaben so reichlich wie bisher zukommen zu lassen und dieselben bis zum 5. Decbr. an Frau Factor Erdmann, Madame Ehrenberg oder Frau Kreisrichter Thümmel gefälligst abgeben zu wollen.
Halle, den 8. Noobr. 1861.

Der Vorstand.

Die rühmlichst anerkannten **D. Lehmannschen Brustlösenden**

Bonbons und (cardianaleptischen) **Magen-Morsellen** erhielten in frischer Sendung: Herr Apotheker Gräfe in Weissenfels, Apotheker Schuster in Jessau, Apotheker Hoffmann in Mücheln, Herr W. Bechstedt in Langensalza, Rabener in Frankenhäusen, Becherer in Mühlhausen, Hoffmann in Calbe a/S., Döwald in Sangerhausen, Herbst in Sommerda, S. Wenige in Gotha und Herr Apotheker Helwig in Schaffstädt.

D. Lehmann, Bonbons-, Morsellen- u. Chocoladenfabrikant, Leipzigerstr. 105.

Borsdorfer Apfel-Gelée-Bonbons, die größte Delicater aller Feinschmecker und das Erquickende für Patienten, empfiehlt

D. Lehmann, Bonbons-, Morsellen- u. Chocoladenfabrik, Leipzigerstr. 105.

W. Hesse, Schmeerstraße Nr. 36,

empfehlen sein wohl assortirtes Lager feiner

Deutscher, Engl. u. Französischer Seifen,

als: Dr. Borchards Kräuterseife à 6 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$; Arom. Kräuterseife 5 $\frac{1}{2}$; Mandelkleinseife 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, in Paquet à 3 Stück 6 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$; Erdnußölseife à 3 $\frac{1}{2}$, 4 Stück 10 $\frac{1}{2}$; Italienische Honigseife à 2 $\frac{1}{2}$ u. 4 $\frac{1}{2}$; Reisweibseife 3 u. 5 $\frac{1}{2}$; feine Mandelseife 2 $\frac{1}{2}$ u. 5 $\frac{1}{2}$, sowie in Kiegeln; Eibischwurzelseife à 2 $\frac{1}{2}$ u. 5 $\frac{1}{2}$; Glycerinseife 3 u. 6 $\frac{1}{2}$; Rosenseife 5 $\frac{1}{2}$; feine Windsorseife 5 $\frac{1}{2}$; Transparenseife 6 $\frac{1}{2}$; Weibenseife 2 bis 7 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, sowie in Kiegeln; Bismutseife 2 $\frac{1}{2}$; Sandseife 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$; Savon de la Société Hygienique 6 $\frac{1}{2}$; f. Königsseife 5 $\frac{1}{2}$; Erdbeerseife 7 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$; Elfkäse Thierseife à 5 $\frac{1}{2}$; Arom. Schwefelseife 5 $\frac{1}{2}$; Arom.-medizinische Kampforseife 4 $\frac{1}{2}$; Hülsbergs Tannin-Balsamseife 10 $\frac{1}{2}$; Dr. Websters Badeseife 5 $\frac{1}{2}$; Stegmannsche Nasirseife; Transparent u. verschiedene der besten Sorten Nasirseifen, sowie eine große Auswahl Figurenseifen, nur aus den renomirtesten Fabriken bezogen, zur geneigten Abnahme.

W. Hesse, Schmeerstraße 36.



Mit einer schönen Auswahl von 4—5—6jährigen starken dänischen Pferden ist ein- getroffen
A. Jüdel in Halle,
17 Magdeburger Chaussee 17.

Im Verlage von **F. A. Cupel** in Sondershausen ist erschienen und in der **Pfefferschen Buchhandlung in Halle** zu haben:

Der homöopathische Thierarzt.

Ein Hülfsbuch für Cavallerie-Officiere, Gutsbesitzer, Deconomen u. alle Hausväter, welche die an den Haus- und Nutzhieren am häufigsten vorkommenden Krankheiten

schnell, sicher und wohlfeil selbst heilen wollen, nebst einer Abhandlung über das Wesen der Homöopathie im Allgemeinen und ihre Anwendung

zur Heilung kranker Hausthiere insbesondere

von **Dr. F. A. Günther.**

Drei Bände. gr. 8. geb. Preis 3 Thlr.

I. Theil:

Die Krankheiten des Pferdes und ihre homöop. Heilung. 10. vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. geb. 1859. Preis 1 Thlr.

II. Theil:

Die Krankheiten der Kinder, Schafe, Schweine, Ziegen, Hunde etc. und ihre homöopathische Heilung. 10. vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. geb. 1861. Preis 1 Thlr.

III. Theil:

Die homöopathische Hausapotheke und ihre zweckmäßige Anwendung zur Heilung kranker Hausthiere, oder Anleitung zum Studium der populären Thierheilkunde. 6. vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. geb. 1860. Preis 1 Thlr.

Sonnabend Abend Mœtourtie-Suppe Hôtel Garni.
Culmbacher Bier fein und voll!

Eine größere Räumlichkeit, zu einem industriellen Geschäft passend, wozu Wohnung, Stallung u. gr. Boden gegeben werden kann, ist zu verm. u. zu erst. bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Bzg.

Gärtner-Erste. Für einen bedeutenden herrschaftlichen Garten wird ein in seinem Fache tüchtiger Mann mit 120 \mathcal{R} Jahresgehalt und freier Station zu engagiren gewünscht. Nachweis **das Berliner Placirungs-Comptoir** (Berlin, Jerusalemstr. 63).

Für ein Agentur- und Landesprodukten-Geschäft wird ein Theilnehmer (Deconom) mit einem Einlage-Kapital von 500 \mathcal{R} gesucht. Offerten beliebe man unter Chiffre **K. R.** poste restante Halle a/S. fr. einzusenden.

Aetz-Natron zum Seifefochen

bei **Helmbold & Co.**, vis à vis der alten Post, Leipzigerstr. Nr. 109.

Ein Arbeitspferd (brauner Wallach), 10 Jahr alt, nebst noch fast neuem einspännigen Leiterwagen stehen zum Verkauf Untergasse Nr. 3.



Zwei brauchbare, flotte Wagenpferde, womöglich mit Geschir, werden zu kaufen gesucht.

Adressen erbittet man, ohne Unterhändler, sub S. # 2 durch **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Bzg.

Junge gelbe Kanarienhähne sind zu verkaufen **Marktplatz Nr. 18.**

Gebauer-Schweffel'sche Buchdruckerei in Halle.

Neue türkische gebackene Pfäumen vorzüglich schön bei

Carl Näumann.

Zum Räuchern

empfehlen Räucherkerzen, Pulver, Papier, Balsam, orientalische Blumenessen; von ausgezeichneten Gerüchen.

Helmbold & Co.

Feinste Thees, grün und schwarz, und Vanille bei **Helmbold & Co.**

Nachtlichte von Glasen in Nürnberg bei **Helmbold & Co.**, Leipzigerstraße Nr. 109, am Markt.

Crystall-Wasser,

reinigt alle Flecke, zum Handschuhwaschen das Beste, bei **Helmbold & Co.**, vis à vis der alten Post.

Rimburger und Baisische Sahnenkäse sind jetzt delikater bei **Boltze.**

Nähseide

von schöner fester Qualität, in Döckchen wie auch in Strähnen abgetheilt, sowie

Eisengarn

in allen Farben und eleganter Aufmachung empfangen wir wieder in größeren Partien und empfehlen dasselbe zu sehr soliden Preisen.

P. C. Colberg & Co.,

Neunkäuser Nr. 5.

Gute Bruchbandagen wie auch andere Maschinen empfiehlt **A. Krahl**, geprüft. Bandagist, gr. Sandberg 1.

Dietch, Bandagist, Leipzigerstraße Nr. 6, dem „goldnen Löwen“ gegenüber, empfiehlt sein Lager zweckmäßiger Bandagen.

Landgutskaufgesuch. Ein jetzt privatirender Landwirth wünscht ein in fruchtbarer Gegend gelegenes Landgut im Preise von 20 bis 40,000 \mathcal{R} zu kaufen, wogegen ein ihm zugehöriges Hausgrundstück zu Leipzig (vorzüglich gelegen, im besten baulichen Stande und 1800 \mathcal{R} jährl. sicher rentirend) zu einem den Verhältnissen angemessenen Preise als Zahlung übernommen wird. Das Haus kann schuldenfrei übergeben und nach Befinden auch noch nöthige Baarzahlung geleistet werden.

Gefällige, schriftliche, mit Chiffre **A. Z.** „Gutskaufgesuch“ bezeichnete Offerten wird **Hr. Joh. Carl Bödemann** in Leipzig (Schützenstraße) entgegennehmen und an den Suchenden befördern.

Bibliotheken,

sowie einzelne brauchbare Bücher **kauft** und zahlt dafür angemessene Preise

Ferd. Förstemann's Antiquariat in Nordhausen.

Blasébälge bei **F. Lange's Söhne.**

Stadt-Theater in Halle.

Sonntag den 10. November: **Preciosa**, Schauspiel in 4 Akten mit Gesang von **Wolf**, Musik von **E. M. v. Weber**.

Montag den 11. November auf vielseitiges Verlangen zum 2ten Male: **Eine feste Burg ist unser Gott**, Volksstück in 5 Akten von **Arthur Müller**.

Die Direction.

Magdeburger Bahnhof.

Sonntag, als den 10. November, Abends **6 Uhr** ladet zum **Stiftungs-Fest** der **Diana Freunde** und **Söbner** ein **Der Vorstand.**

Familien-Nachrichten.

Bermählungs-Anzeige.

Emil Rothenburg,
Caroline Rothenburg geb. Elfe.
Halle a/S., den 6. November 1861.

Hallische Zeitung

im G. Schweigle'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)



Politisches und
für Stadt

literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schweigle'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Ebr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Ebr. 10 Sgr.

Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Setzungschrift oder deren Raum.

N 263.

Halle, Sonnabend den 9. November
Hierzu eine Beilage.

1861.

Deutschland.

Berlin, d. 7. Novbr. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Küster und Schullehrer Burghardt zu Helfta im Mansfelder Seekreise das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der neueste „Staats-Anzeiger“ enthält folgenden Erlaß, betreffend die Aenderung des Reglements über die Wahl der von den Provinzial-Verbänden der Grafen, so wie der für den alten und für den besetzten Grundbesitz zu präsentirenden Mitglieder des Herrenhauses:

Auf den Antrag des Staatsministeriums bestimme Ich, unter Aenderung des Reglements vom 12. Decbr. 1854, betreffend die Wahl der von den Provinzial-Verbänden der Grafen, so wie der für den alten und für den besetzten Grundbesitz zu präsentirenden Mitglieder des Herrenhauses, was folgt: Die Landschaftsbezirke für den alten und besetzten Grundbesitz sollen nach Maßgabe der anliegenden Nachweisung (welche der Staats-Anzeiger nachbringen wird) gebildet und für dieselben in Zukunft zur Präsentation gewählt werden:

1) in der Provinz Preußen	5
2) = = Brandenburg	5
3) = = Pommern	5
4) = = Schlesien	7
5) = = Böhmen	5
6) = = Sachsen	5
7) = = Westfalen	4
8) = = Rheinland	5

Präsentationen zum Erlaß ausgeschriebener Mitglieder sind erst dann anzuordnen, wenn die Zahl der in dem Herrenhause vorhandenen Vertreter der betreffenden neu gebildeten, beziehungsweise in ihrer bisherigen Abgrenzung bestehenden Landschaftsbezirke unter dieser Zahl herabsinkt, welche für diese Bezirke in der anliegenden Nachweisung festgesetzt ist. Zum alten Grundbesitz sind fortan solche Mittergüter zu zählen, welche zur Zeit der Präsentation seit mindestens 50 Jahren sich im Besitze einer und derselben Familie befinden. Die Wahl eines zu präsentirenden ist in Zukunft nur dann für gültig vollkommen zu erachten, wenn an derselben mindestens zehn zur aktiven Wahl befähigte Mittergüterbesitzer Theil genommen haben. Sind in einem Landschaftsbezirke weniger als zehn zur aktiven Wahl befähigte Besitzer vorhanden, so wählen dieselben, vereinigt mit dem vom Ober-Präsidenten zu bestimmenden nächsten Landschaftsbezirke nur das von dem letztern zu präsentirende Mitglied. Dieser Erlaß findet nicht Anwendung auf schon erfolgte Präsentationswahlen, in Folge deren aber eine Berufung noch nicht stattgefunden hat.

Berlin, den 5. November 1861.

Wilhelm.

Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen. v. Auerswald. v. d. Heydt. v. Patow. Graf v. Pückler. v. Bethmann-Hollweg. Graf v. Schwerin. v. Roon. v. Bernuth. Graf Bernstorff.

Se. Majestät der König ist von seinem Unwohlsein wieder so weit hergestellt, daß derselbe in den beiden letzten Tagen wieder Spazierfahrten unternehmen konnte.

Der Minister des Innern hat unter dem 5. November folgenden auf die Wahlen bezüglichen Circular-Erlaß an die sämtlichen königlichen Ober- und Regierungs-Präsidenten ergehen lassen:

In dem Circular-Erlaß vom 10. October d. J. habe ich mir vorbehalten, über die Unterfertigung, welche die Staatsregierung im Sinne dieses Erlasses bei den bevorstehenden Wahlen von ihren Organen erwartet, nach Erfordernis weitere Anweisungen zu ertheilen, und demgemäß eröffne ich Ew. rc. Folgendes:

Sämmtliche Wahrnehmungen stimmen darin überein, daß von allen Seiten die jetzigen Wahlen in ihrer hohen Bedeutung für die Gestaltung der Verhältnisse des Landes gewürdigt werden. Um so mehr darf ich auch annehmen, daß die Staatsregierung, indem sie den vollen und unbedingten Ausdruck der Ueberzeugung des Landes als die Aufgabe der Wahlen bezeichnet hat, auf die gewissenhafte Mitwirkung der Behörden bei der Erfüllung dieser Aufgabe zählen kann.

Dem Lande sind die Normen bekannt, welche des Königs Majestät am 8. November 1858 als diejenige Allerhöchste Ihrer Regierung kundgegeben haben. Allerhöchstselben haben noch in jüngster Zeit dem Staatsministerium ausdrücklich auszusprechen geruht, daß auf diesen Normen fest beharrt werden soll, verlangen aber auch, daß dieselben vor Missdeutungen gewahrt werden.

An diesen wahrhaft konservativen Grundfassen, welche alle extremen, sowohl reaktionäre als demokratische Richtungen ausschließen, festhaltend, hat die Staatsregierung seit ihrer Verwirklichung unausgesetzt angekrebt. Dasselbe Ziel wird sie auch ferner unbeirrt und unabänderlich verfolgen. In dem Bewußtsein, daß das Wohl der Krone und des Landes unzertrennlich sind, wird sie, auf dem Wege lebensfähiger Entwicklung fortschreitend, die Macht und das Recht der Krone eben so heilig halten, wie die beschworenen Rechte des Volkes zu bewahren und zu befestigen suchen; bei der Fortentwicklung der Gesetzgebung aber den Verfassungen der Verfassung und den auf den verschiedenen Gebieten des Staatslebens hervortretenden Bedürfnissen gerecht werden. Ohne mit der großen Vergangenheit, insbesondere der Epoche der Wä-



ihren Ueberzeugung zu folgen. Stimmt dieselbe nicht mit den Grundfassen der Staatsregierung überein, so muß von ihnen gefordert werden, daß sie diejenige Zurückhaltung sich auferlegen, welche es ihnen gestattet, bei den Wahlen ihrer Amtspflicht nachzukommen. Ihr Pflichtgefühl und ihre Ehrenhaftigkeit wird ihnen zunächst den Weg zeigen, auf welchem sie die Ausübung ihres staatsbürgerlichen Rechtes mit ihrer Amtspflicht in Einklang zu bringen im Stande sind. Niemals aber darf ihre Einwirkung eine den Grundfassen der Staatsregierung zuwiderlaufende Richtung einschlagen. Ich rechne in dieser Hinsicht auf Ew. rc. Mitwirkung.

Ew. rc. haben meinen gegenwärtigen Erlaß zur allgemeinen Verbreitung, namentlich auch zum Abdruck in den zu den amtlichen Publikationen bestimmten Kreis- und sonstigen kleinen Blättern zu bringen. Dasselbe ist auch, so weit es noch nicht geschehen, in Ansehung des Circulars vom 10. Decbr. d. J. zu veranlassen.

In Betreff dieser Blätter ist überhaupt darauf zu halten, daß dieselben nicht solchen Parteilichkeiten ausschließlich dienlich gemacht werden, die offenkundig den Tendenzen und der ausgesprochenen Absicht der Staatsregierung entgegenwirken. Die Staffeln dieser Blätter müssen vielmehr allen Publikationen der Staatsregierung ebenfalls offen gehalten werden.

Soweit die eingegangenen Berichte der Herren Regierungs-Präsidenten noch zu besonderen Bemerkungen Veranlassung geben, werden dieselben nachfolgen.

Mittels Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 17. v. M. ist über die Uniform der Offiziere der Adjutantur Nachfolgendes bestimmt worden: Dieselben tragen von da ab: 1) den Helm mit weißem Adler und Beschlag, gelben Schuppenketten und weissem Haarbusch, 2) den blauen Waffenrock mit weißen Knöpfen, rothem Kragen und rothen Aufschlägen und Vorkof mit der bisherigen Form der Stickerei in Silber, arstatt in Gold, 3) zu dem Waffenrock das silberne Achselband, wie dasjenige der Flügel-Adjutanten Sr. Maj. des Königs, 4) Epaulettes mit rothen Feldern und mit Monden von weißem Metall, 5) Beinkleider wie bisher, 6) den Ueberrock, Paletot oder Mantel mit rothem Kra-

brechen, vielmehr euffens vor Augen egebung, wird sie e fernar zu dienen e Gestaltungen wird

Anderem auch Auf-tionen herbeizufüh- alt in den östlichen eden und mit der weniger erntet die Stürkung der Wehr- stung zum gefehli- finanziellen Kräfte e Machstellung und deutsche Gesamts-

dem Wege, unter wie Wehren dies Volkes, geschäft Stellung des Vater- derungen der Wir- tamentes Voranschrei- der Staatsregierung diese Ueberzeugung nisse zu befestigen e hinwegwirken, welche sind, die Regle- zu unterstützen. werden in Anspruch Lande den verfas- ist die Pflicht ng zur vollen Gr-

andräthe in dieser unmittelbar dafür gütigkeit der ihnen hierbei streng und

une zu halten hat, als dieser Grenzen bewegen und hat welche die freie den betreffenden wie Jedermann,

